



Mühlegraben 2

Vereinbarung über die Aufnahme eines Kindes in die Kernzeit- bzw. Nachmittagsbetreuung des Vereins „Kernzeit St. Peter e.V.“

Aufgaben der Kernzeitbetreuung:

Die Kernzeitbetreuung an der Grundschule St. Peter gewährleistet eine verlässliche Betreuungszeit von 7:00 bis 9:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr. Im Rahmen der Kernzeit werden sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Dazu finden regelmäßig Events statt, die wir rechtzeitig bekannt geben. Während der Schulferien und an den schulfreien Tagen findet keine Betreuung statt. (besuchen Sie auch gerne unsere Homepage um sich über weitere Aktivitäten oder zu unserem pädagogischen Konzept zu informieren. (Adr. siehe Fußzeile)

Während der Kernzeit können die Kinder ein warmes Mittagessen erhalten. Das Essen wird verbindlich vorbestellt.

Nachmittagsbetreuung:

Im Anschluss an die Kernzeit (14:00 Uhr) besteht das Angebot an allen Tagen die Nachmittagsbetreuung bis 16:30 Uhr zu besuchen Für diese können Sie Ihr Kind auch tageweise anmelden, die Wochentage werden dabei für das gesamte Schuljahr festgelegt. In Ausnahmefällen können aus beruflichen Gründen die Wochentage im Laufe des Jahres neu festgelegt werden. Die Anzahl der Nachmittage kann jedoch während des laufenden Schuljahres nicht reduziert werden. (Ausnahme wäre ein Umzug in einem neuen Schulbereich). Innerhalb der Nachmittagsbetreuung gibt es eine festgelegte Hausaufgabenzeit.

Wir weisen darauf hin, dass eine Nachmittagsbetreuung nur zustande kommt wenn mindestens 4 Anmeldungen vorliegen.

Aufnahme in die Betreuung:

Aufgenommen werden können auf Antrag alle Kinder, die die Grundschule St. Peter besuchen. **Die Aufnahme ist an eine Vereinsmitgliedschaft der Familie im Verein „Kernzeit St. Peter“ gebunden.** Die Vereinsmitgliedschaft kostet 20,00 € pro Jahr. Sie erlischt mit dem Austritt Ihres Kindes aus der Betreuung nicht automatisch, sondern muss von Ihnen – falls gewünscht – **extra gekündigt** werden. Die Satzung des Vereins kann auf Anfrage beim Vorstand sowie auf der Internetseite www.kernzeit-st.peter.de eingesehen werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand des Vereins.

Anmeldung:

Der Antrag zur Aufnahme in die Kernzeitbetreuung **gilt verbindlich für das gesamt folgendes Schuljahr, einschließlich August.** Die Aufnahme während des laufenden Schuljahres ist auf Antrag, abhängig von der zur Verfügung stehenden Kapazität, möglich.

Bitte geben Sie auch für Kinder, die bereits die Kernzeit besuchen, ein aktuelles Anmeldeformular ab.

Sie müssen Ihr Kind am Ende des Schuljahres nicht abmelden, falls es die Betreuung nicht weiter besuchen soll, da wir zu jedem neuen Schuljahr ein neues Anmeldeverfahren durchführen.

Öffnungszeiten:

Die Kernzeitbetreuung findet an den Schultagen vom 7:00 – 9:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr statt.

Die flexible Nachmittagsbetreuung findet an den Schultagen Montag - Freitag bis 16.30 Uhr statt. (Nur wenn mindestens 4 Anmeldungen vorliegen).

Beitrag:

Die monatlichen Beiträge werden per Lastschriftverfahren eingezogen und jeweils zwischen dem 15. und 20. Des laufenden Monats von Ihrem Konto abgebucht. Aus abrechnungstechnischen Gründen bitten wir Sie, keine Überweisungen vorzunehmen. Er beträgt für die Kernzeit pro Monat 55,- € und für die Nachmittagsbetreuung pro belegtem Wochentag monatlich 22,- €. Der Freitag 25,00 € (da dieser schlechter bezuschusst wird.)

Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Geschwister gilt für das erste Kind der volle Beitrag, alle weiteren erhalten eine **Geschwister-Ermäßigung von 20 Prozent**. Jedes Mittagessen kostet 4,20 €.

Wir behalten uns vor, eine moderate Beitragsänderung (nur zu Beginn eines Schuljahres) vorzunehmen, sollten die Personalkosten steigen. Diese wird Ihnen 3 Monate zuvor bekanntgegeben.

Bei Änderung Ihrer Bankverbindung oder sonstige Anliegen, informieren Sie bitte umgehend unsere Geschäftsführerin Brigitte Kesenheimer (Tel. 07661/62118, Mobil: 0175 20 600 11, E-Mail: brk10@t.online.de). Sie steht auch für sonstige Fragen zu Beiträgen und Zahlungen Verträge etc. zur Verfügung.

Der Elternbeitrag stellt eine Beteiligung an den Gesamtkosten der Kernzeitbetreuung dar und ist **durchgehend von September bis einschließlich August** – also auch während der Schulferien oder bei Fehlzeiten des Kindes zu bezahlen.

Bei finanziellen Schwierigkeiten können Sie Unterstützung zu den Beiträgen beantragen, Ansprechpartner bei der Gemeinde hierfür ist Herr Lemke (Telefon 07660 9102-21).

Aufsicht:

Die in der Betreuung tätigen Mitarbeiterinnen sind während der Betreuungszeit für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Sie übernehmen die Kinder im Kernzeitbetreuungsraum und entlassen sie von dort aus ihrer Aufsichtspflicht.

www.kernzeit-st-peter.de

Kontakt: Geschäftsführung Brigitte Kesenheimer, Stockacker 84, 79252 Stegen
Mobil: 0175 20 600 11 E-Mail: brk10@t.online.de
Bankverbindung: Sparkasse Hochschwarzwald, IBAN DE 82 6805 1004 000 45 881 09

Ausschlussmöglichkeiten:

Bei gravierenden oder störenden Verhaltensauffälligkeiten einzelner oder mehrerer Kinder, die das Verhältnis der Kinder untereinander oder zu den Erzieherinnen beeinträchtigen, kann der Vorstand einen zeitlichen oder völligen Ausschluss dieses oder dieser Kinder beschließen. Ein Ausschluss ist als äußerste Maßnahme möglich. Der Vorstand wird vorher versuchen, in Gesprächen mit Erzieherinnen und Eltern eine Klärung und Einigung herbeizuführen.

Versicherungsschutz:

Der Verein hat für alle Kinder, die für die Betreuung ordnungsgemäß angemeldet und vom Vorstand angenommen wurden, eine Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden abgeschlossen. Der Verein stellt den Eltern anheim, weiteren Versicherungsbedarf nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten zu decken.

Datenschutzregelung:

Wie Sie sicher schon über die Medien erfahren haben, gelten ab den 25.5.2018 neue Datenschutzregelungen (DSGVO).

Die von uns erhobenen Daten samt deren Verarbeitung sind notwendig zum Abschluss der Verträge und für die Betreuung der Kinder, somit also Voraussetzung dafür, dass der Verein seine Aufgaben erfüllen kann.

Wir haben uns jedoch schon immer an die Datenschutzverordnung gehalten. Die Anmeldeverträge haben wir jetzt verändert, um noch einen besseren Schutz Ihrer Daten zu gewährleisten. Leider müssen daher wenige Angaben doppelt ausgefüllt werden. Der Vertrag besteht nun aus zwei getrennten Teilen:

- Den Antrag auf Mitgliedschaft und die verbindliche Anmeldung, beides mit Adresse und Bankdaten. Diese werden ausschließlich von Brigitte Kesenheimer, Geschäftsführerin, eingesehen. Nur im Falle ihres Ausscheidens erhält Frau Elke Wehrle, Vorstandsmitglied des Vereins, diese Unterlagen. Nach Ablauf der steuerlichen Aufbewahrungspflicht werden diese Daten gelöscht.
- Die Seite mit „notwendigen Angaben zur Betreuung des Kindes“, können nur die Betreuer einsehen, die diese Daten nicht weitergeben. Diese Seite wird gesichert aufbewahrt. Nach dem Ausscheiden Ihres Kindes aus der Kernzeitbetreuung werden diese Daten sofort gelöscht.

Weiterhin wird einmal im Jahr die Kasse von einem Kassenprüfer überprüft.

Homepage: Wir geben auf unserer Homepage keinerlei Namen oder Daten preis. Die Fotos aus dem Alltag unserer Kernzeit werden ausschließlich mit Genehmigung der Eltern eingestellt und kann jederzeit widerrufen werden. In den eingestellten Texten werden keine Namen der Kinder erwähnt. Die Zugangsberechtigung für die Gestaltung der Webseite hat ausschließlich die Geschäftsführerin, Frau Brigitte Kesenheimer. Von dem ausführenden Webdienst „Wordpress“ liegt uns ein Datenschutzvertrag vor.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit an Frau Kesenheimer wenden.

E-Mail: brk10@t-online.de, Festnetz: +49 7661 62118, + 49 175 20 600 11

www.kernzeit-st-peter.de

Kontakt: Geschäftsführung Brigitte Kesenheimer, Stockacker 84, 79252 Stegen
Mobil: 0175 20 600 11 E-Mail: brk10@t-online.de
Bankverbindung: Sparkasse Hochschwarzwald, IBAN DE 82 6805 1004 000 45 881 09